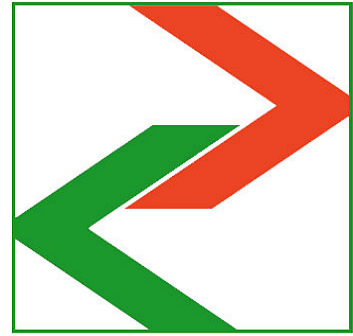


Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG)
Asociación de Regiones Fronterizas Europeas (ARFE)
Association des régions frontalières européennes (ARFE)
Association of European Border Regions (AEBR)
Comunità di lavoro delle regioni europee di confine (AGEG)
Europæiske grænseregioners Arbejdsfællesskab (AGEG)
Werkgemeinschaft van Europese grensgebieden (WVEG)
Associação das Regiões Fronteiriças Europeias (ARFE)
Σύνδεσμος Ευρωπαϊκών Συνοριακών Περιφερειών (ΣΕΣΠ)
Stowarzyszenie Europejskich Regionów Granicznych (SERG)
Ассоциация Европейских Приграничных Регионов (АЕПР)
Európai Határ Menti Régiók Szövetsége (EHMRS)

AGEG c/o EUREGIO · Enscheder Str. 362 · D-48599 Gronau



STELLUNGNAHME

ZUM

ENTWURF EINES BERICHTS ÜBER ZIEL 3 (2010/2155(INI))

Berichterstatterin : Marie-Thérèse Sánchez-Schmid

15. Februar 2011

Allgemein

Grundsätzlich begrüßt die AGEG den Bericht, der eine sehr positive Tendenz hat. Es handelt sich aber um einen ersten Entwurf, der in einigen Punkten noch verbesserungs- und ergänzungswürdig ist.

Die nachstehende Stellungnahme orientiert sich an den Buchstaben und Ziffern des Berichtes.

Zu H: (...) dazu bringt zusammen zu arbeiten, ein **ständiger Lernprozess** ist (...)

Begründung: Immer wieder neue nationale Gesetze, die zu ungewollten Schwierigkeiten an den Grenzen führen, und immer wieder neue Generationen erfordern einen ständigen Lernprozess.

Zu I: (...) **zusammengerückt werden muss und daher ein „place-based approach erforderlich ist** (...)

Siehe Barca-Bericht und INTERREG-Auswertung.

Zu J (...) **Die territoriale Zusammenarbeit hängt nicht nur von den Fortschritten bei der europäischen Integration etc. ab, sondern sie trägt selber auch sehr nachhaltig zu europäischer Integration und territorialem Zusammenhalt bei** (...).

Siehe Ziffer 2 auf Seite 6, die das ähnlich ausdrückt.

Zu Ziffer 2: Es ist zu unterstreichen, dass transnationale Zusammenarbeit nicht grenzübergreifende Projekte macht. Vielmehr ist eine stärkere Synergie zwischen den Maßnahmen von INTERREG A und B (z.B. in den Bereichen Transport, Forschung & Entwicklung/Innovation, Gesundheitswesen) notwendig (siehe auch INTERREG-Auswertung!).

Zu Ziffer 6: Die Überprüfung der 150 km Grenze im Rahmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in Küsten- und Meeresregionen ist **mit aller Entschiedenheit abzulehnen**, es sei denn, es kommt zu einer Reduzierung.

Nachweislich bieten sich der maritimen Zusammenarbeit bereits jetzt mehr Möglichkeiten zur Kooperation als den Landgrenzen (siehe Anlage).

Außerdem lässt sich eine Ausweitung der 150 km Grenze durch keine INTERREG-Auswertung belegen. Die jüngste INTERREG-Auswertung hat ausdrücklich darauf hingewiesen, bei den Instrumenten und Gebieten endlich Konstanz in die Programme zu bringen und nichts zu verändern ist (bisher immer Veränderungen). Bessere Ergebnisse sind wichtiger!!!

Ein Gespräch mit den Evaluatoren hat bestätigt, dass maritime Zusammenarbeit über größere Entfernung bisher keinen Mehrwert bringt. Vieles hätte besser in den nationalen Mainstream-Programmen erledigt werden können.

Die maritime Zusammenarbeit hat mit Ausnahme des Öresunds, einigen Fällen im Ostseeraum, im Ärmelkanal und eventuell noch Irland/Wales, nur wenig tatsächlich grenzübergreifende Ergebnisse geliefert. Im Mittelmeer, wo diese ausgeweitete Zone vor allem zum Tragen kommt, hat das Programm Sardinien/Korsika in 21 Jahren nur sehr wenige wirklich grenzübergreifende Projekte zustande gebracht. Ähnliches gilt für Griechenland/Italien.

Bisher wurde die maritime Grenze dreimal erweitert ohne bessere Ergebnisse zu erreichen. Eine Kooperation, die nur zustande kommt, weil EU-Mittel auf dem Tisch liegen, zeugt von keinem reellen Bedarf (siehe Text zu den Makroregionen).

Dem steht gegenüber, dass bei INTERREG A an Landgrenzen die NUTS III-Ebene gilt (was wichtig ist) und nur unter größeren Schwierigkeiten ein angrenzendes Gebiet hinzugezogen werden kann.

Eine Chancengleichheit von Land- und maritimen Grenzen ist schon heute nicht mehr gegeben.

Interessant ist, dass die Berichterstatteerin diese Erweiterung der maritimen Zusammenarbeit als Ziel fordert, aber in anschließenden Textteil keine einzige Begründung dafür liefert.

Zu Ziffer 8: Dies wird ausdrücklich begrüßt. Allerdings darf dann bei der Mittelzuweisung pro Programm kein Hinweis auf nationale Quoten erfolgen. Sonst sagt wieder jeder Partner „Das ist mein Geld“ und teilt das gemeinsame Konto auf.

NEU Ziffer 9a: Es fehlt eine von uns bereits mit der EU-Kommission diskutierte Forderung, in den **zukünftigen** Operationellen Programmen zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit bei der Maßnahme „Technische Hilfe“ (bisher vor allem zum Management des Programms und für kleinere Studien) die Möglichkeit

zur Hilfe und Unterstützung für weniger entwickelte grenzübergreifende Programme zu schaffen.

INTERREG C ist dazu nicht geeignet (Verfahren zu langwierig, Chancen für einen erfolgreichen Projektantrag gering).

INTERACT kann diese inhaltliche Hilfe nicht leisten, höchstens Studien anfertigen. Aber es hat keine strategischen Beratungskapazitäten, wie sie in den weiter entwickelten Grenzregionen oder bei der AGEG vorhanden sind.

Früher hatte die Europäische Kommission eigene Mittel für Technische Hilfe, Beratung und für „Feuerwehrmaßnahmen“ (LACE-Projekt) zur Verfügung. Dies ist heute nicht mehr der Fall. Die EU-Kommission sollte in Zukunft einen geringen Budgetposten zur Verfügung haben, über den sie flexibel, schnell und auch ohne Ausschreibung verfügen kann.

Zu Ziffer 13: Hier handelt es sich um eine grundsätzlich positive Idee. Aber ähnlich wie bei Ziffer 7 müsste bei grenzübergreifenden Programmen eine intensive und zeitgleiche Abstimmung mit dem Nachbarn stattfinden. Nur dann lassen sich nationale Egoismen oder Anhäufung von Mitteln auf der einen Seite der Grenze vermeiden.

Zu Ziffer 14: Ziffer 14 ist **sehr kritisch** zu sehen. Sie steht nicht im Einklang mit der INTERREG-Auswertung, die deutlich fordert, Instrumente und Gebiete nicht ständig zu ändern (Konstanz, bessere Qualität notwendig). Außerdem macht sie deutlich, dass kleine, regionsspezifische A-Programme die besten Ergebnisse erzielen.

Dies heißt im Umkehrschluss, dass die **A-Programme heute schon zu groß** sind. Die EU-Kommission und das Europäische Parlament beklagen eine fehlende Dezentralisierung. Diese ist nur durch Programme entlang einer Grenze mit relativ eigenständigen Sub-Programmen machbar (z.B. Spanien/Portugal: Was hat das grüne Galizien/Norte mit dem trockenen Extremadura/Alentejo oder den Sandstränden der Algave/Andalusien gemeinsam? Gleiches gilt für die norwegisch-schwedische Grenze: die Lofoten, Mittelskandinavien und den Oslofjord). Deshalb gibt es dort heute Operationelle Programme mit Sub-Programmen.

Auch wenn die Erfahrungen in Frankreich bei nationalen Programmen positiv waren, so ist dies in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit nicht der Fall. Kooperationsräume wie Euregio Baltic, Euregio Karpaten und Euregio Saule, die über mehrere Grenzen hinweg gehen, zeigen, dass dies letztendlich scheitert (Sie bestehen nicht mehr oder haben größte Probleme, weil in der Realität bilateral gearbeitet wird). Es steht nicht im Einklang mit

der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, wie sie nicht zufällig in der EFRE-Verordnung definiert ist:

„(...)mindestens zwei Regionen entlang einer Grenze (...)“ (Ausnahme Dreieck).

Der Bericht müsste außerdem deutlich machen, worin der Unterschied zu Makroregionen und INTERREG IV B-Räumen besteht, wenn man an diese Größenordnung in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit denkt.

Die Feststellung von Ziffer 14 steht im Gegensatz zum Barca-Bericht, der INTERREG-Auswertung und zu „best-practice“.

Zu Ziffer 15: Makroregionen sollten vor allem dazu genutzt werden, die oft beschworene **notwendige Kooperation und Koordination zwischen nationalen und europäischen Mitteln sowie den Sektorpolitiken** sicher zu stellen.

Zu Ziffer 20-22: Vor allen Dingen ist darauf zu achten (notfalls unter Einschaltung des Europäischen Gerichtshofes), dass die EU-Verordnung besser in nationales Recht umgesetzt wird. EVTZ's dürfen nicht Schwierigkeiten haben und abgelehnt werden, weil sie nicht mit nationalem Recht in Einklang stehen. Dies hätte seit vier Jahren geändert werden müssen.

Globalzuschüsse an die EVTZ's sind sicherlich eine Möglichkeit. Aber in der Verordnung zum EVTZ steht eindeutig, dass ein EVTZ vor allem auch europäische Programme und Projekte umsetzen soll. Somit kann er auch die EU-Mittel für ein ganzes Programm bekommen, nicht nur Globalzuschüsse.

Zu Ziffer 23-25: In der grenzübergreifenden Zusammenarbeit sind immer mindestens zwei Mitgliedsstaaten mit ihren unterschiedlichen Strukturen, Kompetenzen und Rechtssystemen beteiligt. In der Praxis legt jeder Mitgliedsstaat EU-Vorschriften unterschiedlich aus (siehe Barca-Bericht). Dies hat in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zu einem "sich Überbieten" geführt. Viele grenzübergreifende Programme arbeiten daher mit strengeren Vorschriften (Management und Finanzen) als notwendig, was die Umsetzung der INTERREG A-Programme unnötig erschwert. Wichtig wäre deshalb seitens der EU eine Festlegung von Maximalstandards (für Management, Reporting, Monitoring und Audit) ohne Vernachlässigung der notwendigen Mindestanforderungen.

Zu Ziffer 25: In der nächsten Programmperiode ab 2013 muss im Managementkapitel der Operationellen Programmen detailliert beschrieben werden, wie die privaten

Akteure in die Programmentwicklung und die Umsetzung von Projekten eingebunden werden. Diese Bedingung kann die EU-Kommission stellen.

Zu Ziffer 26-29: Vieles ist richtig. Aber es trifft nicht immer zu, dass die grenzübergreifende Zusammenarbeit auf regionaler/lokaler Ebene zu wenig bekannt ist.

Bei den kleineren regionsspezifischen INTERREG A-Programmen, die dezentral gemanagt werden und bei denen die Akteure stark eingebunden sind, ist genau das Gegenteil der Fall.

Die Aussage trifft also nur da zu, wo die Akteure nicht eingebunden sind und die Operationellen Programme vor allem dazu benutzt werden, öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften mit Projekten zu bedienen.

Seite 13: **Kapitel „Eine stärker strategisch ausgerichtete und in das allgemein vorherrschende Vorgehen eingebundene territoriale Zusammenarbeit“**

Bitte im darauf folgenden Absatz als Begriff „Euroregionen oder ähnliche Strukturen“ verwenden. Eurodistrikte und auch EVTZ's für grenzübergreifende Kooperation arbeiten ähnlich und sind nur eine andere Bezeichnung.

Makroregionen sind allerdings etwas anderes.